

Der Lärmaktionsplan des Amtsbereichs Neverin wird überarbeitet

Aufgaben und Ziele der Lärmaktionsplanung:

Lärm ist unerwünschter Schall - das ist wohl die einfachste und prägnanteste Definition von Lärm. Dabei kann es sich um technische Geräusche (Verkehr, Industrie, Baustellen) oder Geräusche unserer sozialen Umwelt handeln (Kinder, Nachbarn, Sport und Freizeit, Musik jeder Art).

Lärm ist eine der am stärksten empfundenen und am meisten unterschätzten Umweltbeeinträchtigungen in Deutschland.

Lärm kann neben einer Einschränkung der Lebensqualität nachhaltige gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schäden hervorrufen. Es können bleibenden Schäden durch kurzzeitige hohe Schallspitzen oder Dauerschall entstehen. Wie zum Beispiel Beeinträchtigungen des Hörvermögens bis hin zur Schwerhörigkeit oder Ohrgeräusche (Tinnitus).

Durch die Aktivierung des autonomen Nervensystems und des hormonellen Systems werden vermehrt Stresshormone ausgeschüttet. Dadurch verändern sich Blutdruck, Herzfrequenz und andere Kreislauffaktoren. Diese Reaktionen treten auch im Schlaf und bei Personen auf, die meinen, sich an Lärm gewöhnt zu haben. Folgen können Herzinfarkte, Lernstörungen und Tinnitus sein.

Die Lärmbekämpfung hat daher für jede Kommune beim Bemühen um einen besseren Umweltschutz eine besondere Bedeutung.

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es letztendlich, in allen schutzwürdigen Gebieten des Amtsbereichs die Lärmbelastung so weit zu vermindern, dass definierte Zielwerte eingehalten werden.

Ablauf und Bestandteile der Lärminderungsplanung:

Der Lärminderungsplan besteht aus zwei wesentlichen Bestandteilen, den Lärmkarten und den Lärmaktionsplänen.

Lärmkarten:

Lärmkarten sind farbige Darstellungen der berechneten Lärmbelastungen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis sehr genauer und praxiserprobter Algorithmen.

Lärmkarten werden für den Tag (6 - 22 Uhr) und die Nacht (22 - 6 Uhr) dargestellt.

Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind. Sie machen damit die Lärmprobleme und negativen Auswirkungen sichtbar.

Lärmaktionsplan

Im Lärmaktionsplan sollen die Maßnahmen zur Lärminderung dargestellt werden.

Ziel dieser Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.

Die Lärmaktionsplanung ist als ein langfristiger Prozess zur Gestaltung eines „verträglichen Verkehrs“ zu verstehen, der nicht mit der termingerechten Abgabe eines Planes beendet ist.

Weitere Informationen zur Lärmaktionsplanung finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu.htm

Öffentlichkeitsbeteiligung

Bevor der Lärmaktionsplan für den Amtsbereich Neverin aufgestellt wird, erhalten Sie Gelegenheit, Vorschläge zur Lärminderung einzubringen, die in die weitere Bearbeitung einbezogen werden.

Sie können dazu jederzeit Einsicht in die Lärmkarten des Amtsbereichs Neverin unter den nachfolgenden Internetlinks erhalten:

https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/amt_neverin.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/amt_neverin1.pdf

Sie können Ihre Hinweise und Vorschläge per E-Mail oder per Post **bis zum 04.09.2020** zusenden.

Ihr Ansprechpartner ist:

Alexander Diekow
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung

Amt Neverin
FB Bau und Ordnung
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Telefon: 039608 251-22
E-Mail: a.diekow@amtneverin.de